



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Oberbürgermeister
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Amtdirektorinnen und Amtdirektoren
der Mitglieder im Städte- und Gemeindebund
Brandenburg

Per E-Mail

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam
Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33
E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>
Datum: 15. Oktober 2021
Aktenzeichen: 200-26
Auskunft erteilt: Sebastian Kunze

Rundschreiben 274/2021

Vollzug des Brandenburgischen Schulgesetzes

Hier: Richtlinie Leihgeräte für Lehrkräfte – RL Endgeräte LK

Bezug: Unsere Rundschreiben 25/2021 vom 22. Januar 2021 und 240/2021 vom 8. September 2021 sowie 260/2021 vom 05. Oktober 2021

Zusammenfassung: Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg lehnt die Beschaffung von digitalen Endgeräten für Lehrkräfte, die in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Brandenburg stehen, nach wie vor ab und rät seinen Mitgliedern von der Inanspruchnahme des Förderprogramms ab.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vollzug der Richtlinie Leihgeräte für Lehrer stand im Mittelpunkt der gestrigen Videokonferenz der Vorsitzenden der Kreisarbeitsgemeinschaften und Oberbürgermeister des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg.

Danach scheint innerhalb der Mitgliedschaft Einigkeit zu folgenden Aspekten zu bestehen:

1. Die Beschaffung von digitalen Endgeräten für Lehrkräfte obliegt nicht dem Schulträger, sondern dem Arbeitgeber. Das Brandenburgische Schulgesetz führt dazu aus: *Lehrkräfte an Schulen stehen in einem Dienstverhältnis zum Land* (§ 67 Abs. 1 Satz 2 BbgSchulG).
2. Den Gemeinden angelastet werden selbst bei Inanspruchnahme dieses Förderprogramms sämtliche (nicht förderfähige und bislang unberücksichtigte) Folgekosten wie die Administration, die Softwareausstattung und die Ersatzbeschaffung der Notebooks.
3. Die Folgekosten dürften nach Mitteilung verschiedener Teilnehmer die Fördermittel um ein Vielfaches übersteigen. Es wird geschätzt, dass die Fördermittel ca. 20 % der letztlich auflaufenden Gesamtkosten decken werden.

Wohl insbesondere aufgrund der Kommunikation der Richtlinie durch die Schulverwaltung sehen sich ein Teil der Gemeinden – nicht zuletzt aufgrund der Kürze der Antragsfrist bis zum 31.10.2021 – massiv unter Druck gesetzt, die Mittel gleichwohl abzurufen und ungedeckte Folgekosten und neue

Aufgaben auf sich zu nehmen. Dies resultiere auch aufgrund von Forderungen aus dem Bereich von Schulen und Lehrkräften.

Im Ergebnis der Diskussion der Videokonferenz wird von hier von der Inanspruchnahme des Programms abgeraten. Gerne kann auf die hiesige Position verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Graf'. The signature is stylized and cursive.

Graf